

Zum Wappen der Gemeinde Scuol/Schuls

Autor(en): **Rauch, J.O.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bündner Monatsblatt : Zeitschrift für Bündner Geschichte, Landeskunde und Baukultur**

Band (Jahr): - **(1953)**

Heft 4

PDF erstellt am: **13.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-397621>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

BÜNDNER MONATSBLATT

ZEITSCHRIFT FÜR BÜNDNERISCHE
GESCHICHTE, LANDES- UND VOLKSKUNDE

HERAUSGEGEBEN VON DR. RUD. O. TÖNJACHEN

Erscheint jeden Monat

Zum Wappen der Gemeinde Scuol/Schuls

Von Dr. J. O. Rauch, Scuol

Inhaltsübersicht: I. Aus der Unterengadiner amtlichen Heraldik: Wappenbilder auf Fahnen, Wappenrecht, Ältere öffentliche Siegel. – II. Siegel und Wappen der Gemeinde Scuol/Schuls: Entstehung und Entwicklung des Gemeindesiegels, Andere Darstellungen des Gemeindewappens, Mängel bisheriger Darstellungen, Heutige Gestaltung von Wappen, Farben und Siegel.

I.

Die erste öffentliche Anwendung heraldischer Figuren findet sich auf den Feldzeichen, den «Fähnlein» der selbständigen Unterengadiner Gerichtsgemeinden. Es sind zwar keine älteren Fahnen überliefert. Doch ist sicher, daß die seit 1367 im Gotteshausbund vereinigten Leute der Gerichte Obvaltasna und Untervaltasna–Remüs Fahnen besessen haben. Denn das bischöfliche «Buoch des Vizdumamtes» von zirka 1400 berichtet, «daz ain Byschof sinen bannertrager hat, so man den lütten ze raiß gebüttet; der sitzet ainer ze Ardetz ze Stainsberg».

Heute besitzt der Kreis Ob-Valtasna eine Kreisfahne, wohl aus dem letzten Jahrhundert stammend, die vom halben, rechtsgerichteten schwarzen Steinbock geziert wird; sie wird jeweilen am Landsgemeindesonntag entfaltet. Einzelne Vereinsfahnen, die zwar Wapendarstellungen enthalten, wie zum Beispiel in Ramosch, haben keinen Ausdruck amtlicher Wirkung.

Eigentliche Wappenverleihungen sind für das Unterengadin nur in bezug auf die Adels-, Ministerialien- und Bürgergeschlechter nachweisbar. Im Jahre 1413 verleiht Kaiser Sigmund das Wappen des erloschenen Geschlechtes von Remüs weiter. Später hat aber die Gemeinde dieses Wappen in veränderten Tinkturen übernommen. Die ältesten Darstellungen gibt der Remüser Pfarrer und öffentliche Notar Johann Martinus in seinem «Cudesch cotschen», dem amtlichen Gesetzbuch der Gemeinde Ramosch vom Jahre 1672–1674. Das stehende Einhorn ist aber stets rot dargestellt (anstatt schwarz) auf silbernem Grunde, und zwar ist es auf drei Darstellungen links gerichtet, auf zwei rechts.

Ein eigentliches Wappenrecht können wir aber für die damals noch österreichische, gefürstete Herrschaft Tarasp nachweisen, indem deren Inhaber Karl, Fürst von Dietrichstein-Proskau am 1. August 1773 auf seinem Sitz in Nicolsburg der Gemeinde Tarasp einen Wappenbrief ausstellt.

Die Anwendung öffentlicher Wappen auf Siegeln setzt für das Unterengadin relativ spät ein, während bei der Gründung des Gotteshausbundes bereits das Bergell und das Oberengadin eigene Siegel aufweisen. Ihnen folgen im beginnenden 15. Jahrhundert das Oberhalbstein, Avers und Stalla. Für das unterengadinische Gericht Ob-Valtasna ist ein Gerichtssiegel 1565 nachweisbar; vom Jahre 1629 ist es überliefert. Es trägt den halben, rechtsgerichteten schwarzen Steinbock und die Aufschrift «+ DES · GERICHTS · STEINS · BERG». Aus dem 18. Jahrhundert ist ein neueres Siegel gleichen Inhaltes erhalten. Der klösterliche Gerichtsstab von Marienberg im Unterengadin weist 1611 ein eigenes Gerichtssiegel auf.

Für die Gerichtsgemeinde Unter-Valtasna ist im Jahre 1652, anlässlich des Auskaufes der österreichischen Rechtsame, erstmals ein eigenes Siegel geschaffen worden, dessen älteste Darstellung vom 20. Februar 1653 sehr gut überliefert ist. Dieses Gerichtssiegel stand bis zum Jahre 1851 in Gebrauch. Es zeigt auf einem Dreieck – als



Abb. 1

Siegel der Gerichtsgemeinde
Unter-Valtasna, Wachs
(G. A. Sent, Urkunde Nr. 51
vom 24. April 1657).

Symbol der dazu gehörenden drei Gemeinden Sent, Scuol und Ftan – den aufrecht stehenden, rechtsgerichteten Steinbock und die Aufschrift «S(IGILLVM) CO(MVNITAT)IS ENG(ADINAE) INF (ERIORIS) SVBTVS TASNAM + AVREA LIBERTAS» (siehe Abbildung 1 und 2).

Ein amtliches Exemplar der Civil-Statuten der Gerichtsgemeinde Unter-Valtasna in der Redaktion vom Jahre 1753 trägt auf dem Titelblatt, allerdings ohne Schild und daher unter begrifflicher Weglassung des Dreibergrs, den aufrechten schwarzen Steinbock. Der Steinbock ist jedoch linksgerichtet, vermutlich weil der Zeichner direkt den Siegelstempel als Vorlage benutzt hat. Auch eine Kopie dieser Statuten von der gleichen Hand aus dem Jahre 1754 weist dasselbe Wappenbild auf. Endlich findet sich das gleiche Wappenbild auf dem, wohl einzigen, amtlichen Exemplar der Civil-Statuten des Gerichtsstabes des Klosters Münster im Unterengadin vom Jahre 1755.

An Gemeindegeln finden wir dasjenige von Tschlin mit dem aufrechten rechtsgedrehten Steinbock und der Umschrift «DER GEMEIN SHLEINS 1691». Die Gemeinde Ramosch siegelt am 31. März 1798 eine Urkunde (G. A. Sent, Urkunde Nr. 82), in der ein Jurisdiktionsstreit beigelegt wird, zusammen mit der Gemeinde



Abb. 2

Siegel wie Abb. 1, Siegellack
(G. A. Ftan, Urkunde Nr. 34
nach 26. April 1794).

Tschlin und anderseits mit der Gerichtsgemeinde Unter-Valtasna. Die Angelegenheit betraf einerseits die Gemeinden Scuol und Sent und anderseits die Gemeinden Ramosch und Tschlin. Diese Besiegelung liefert in zweifacher Hinsicht einen klaren Beweis, einmal, daß die Gemeinden Scuol und Sent noch keine eigenen Siegel besaßen, sowie anderseits, daß die Gerichtsgemeinde Ramosch ihrerseits kein Gerichtssiegel besaß. Das betreffende Siegel von Ramosch zeigt das nach rechts gerichtete aufrechte Einhorn mit der Umschrift «S(IEGEL) · DER · GEMEINDT · REMIS». Dieses Siegel wurde dann ersetzt durch ein gleiches mit der Aufschrift «SIGL · FIR(?) · DER · GEMEINDE · REMIS · AN(NO) · 1804».

Die Einführung der Mediationsverfassung im Jahre 1803 dürfte wohl den Anlaß gegeben haben, daß sich nacheinander einzelne Gemeinden eigene Siegel gegeben haben. Seit jener Zeit bedienten sich der Große und Kleine Rat eigener Siegel «Sigillum Senatus Rhaetorum 1803» bzw. «Siegel des Kleinen Rates von Graubünden 1803». Für die Gemeinde Scuol/Schuls, wie auch für weitere Unterengadiner Gemeinden dürfte ferner auch die Einführung des neuen Kalenders Anlaß zur Schaffung eines eigenen Gemeindesiegels gegeben haben. So trägt der damalige Schulser Pfarrer Otto à Porta ins Sterberegister

des Kirchenbuches die kurze Notiz ein: «Anno 1806 ais principia il novo stillo». Und das Jahr fällt denn auch genau zusammen mit dem ersten Gemeindesiegel von Scuol.

Die Seltenheit von öffentlichen, wie zum Teil auch von privaten Siegeln bis um 1800 ist erklärlich, weil im Unterengadin früher die Notariatsurkunde allgemein Geltung hatte. Die Familie Vieland de Muschenatsch zu Scuol besaß die erbliche Hofpfalzgrafenwürde, die ihr im Jahre 1460 durch Kaiser Friedrich III. verliehen wurde. Diese Hofpfalzgrafen (*comes palatini*) hatten die Befugnis, Notare zu bezeichnen und Wappenbriefe auszustellen. So werden auch die Unterengadiner Notare durch die Abkömmlinge der Familie Vieland ernannt worden sein. Erst im Laufe des 17. Jahrhunderts werden die Notariatsinstrumente daneben noch besiegelt, und hernach wird das Notariatsinstrument ganz allgemein durch die Siegelurkunde verdrängt. Wie zuerst für die Gemeinden die Notare die Urkunden ausfertigten und unterzeichneten, so fertigten und unterzeichneten sie später die Gemeindevertreter selbst und setzten, sofern sie ein eigenes Siegel besaßen, noch ihr Siegel – meistens in Form des Petschaftes – hinzu. Die Reichsnotariatsordnung von 1512 hatte offiziell Gültigkeit für das Unterengadin bis zum Auskauf der österreichischen Rechte im Jahre 1652 und der damit verbundenen formellen Loslösung vom Reich.

II.

Das älteste Siegel der Gemeinde Scuol/Schuls (siehe Abb. 3 und NZZ Nr. 1347 vom 29. Juli 1938) hat in der Mitte einen runden Springbrunnen mit aufsteigendem Dreistrahl, aus den beiden Felsen links und rechts davon mit blätterartigen Verzierungen fließt aus je einer Brunnenröhre Wasser um den Springbrunnen und darüber springt ein Steinbock von links nach rechts. Die Beschriftung lautet: «SIGILLVM : SCOLIENSIS : COMVNITATIS · 1806». Tinkturen sind keine zu erkennen. Der Steinbock ist mit verblüffender Ähnlichkeit demjenigen des Siegels der Gerichtsgemeinde Unter-Valtasna nachgebildet, mit dem einzigen Unterschied, daß er hier nicht stehend, sondern springend dargestellt ist.

Das Aufführen der Quellen im Siegel von Scuol ist leicht verständlich, waren doch die Mineralquellen in Nairs (beim heutigen Kurhaus Tarasp) links und rechts des Inn längst bekannt. Außerdem besaß die

Gemeinde Scuol bis zu deren Ablösung im Jahre 1904 auf weiten Teilen des Tarasper Territoriums das sogenannte «ius lignandi», das heißt das Recht der Bäume auf fremdem Boden. Wohl aus diesem Grunde werden die Tarasper Mineralquellen in Nairs öfters der Gemeinde Scuol zugeschrieben. Aber auch die Schulser Mineralquellen in Nairs



Abb. 3
Siegel der Gemeinde Scuol/Schuls
vom Jahre 1806 nach Siegelstempel.



Abb. 4
Stempel der Gemeinde Scuol/Schuls
von um 1935.

waren bekannt und benützt. So berichtet bereits J. J. Wagner 1680 über die Mineralquellen von Scuol-Tarasp, und 1716 erwähnt J. J. Scheuchzer die «Salz-Wässer zu Schuls, Aquae salsae Scolienses». Weiter schreibt im Jahre 1717 Anhorn de Hartwyß eine Abhandlung «De Salsulis Scoliensibus», 1689 betitelt D. Giov. Battista de Burgo eine Abhandlung «Descriptione dell' acque minerali e salse di Scul» und Bavier, Grassi und Schwarz schreiben 1747 «Von dem Saltz-Wasser zu (Scuol) Schulßs in dem nderen Engadein». Diese Paar Beispiele, die sich vermehren ließen, zeigen, daß die Erwähnung der Schulser Mineralquellen im Gemeindesiegel nicht ganz von ungefähr kommt.

Das obenerwähnte Siegel stand im Gebrauch bis Ende der 70er Jahre des vorigen Jahrhunderts. Von etwa 1880 bis etwa 1910 gebrauchte man ein Siegel, das nur einen aufrechten rechtsgewendeten Steinbock auf rautengeschmücktem Grunde aufweist, mit der Umschrift «GEMEINDE SCHULS SCHWEIZ». Seit etwa 1910 bis heute verwendet der Gemeindevorstand einen Gummistempel, wo in einem Schilde ein aufrechter Steinbock nach rechts gewendet ist, umgeben von der Randumschrift «SUPRATANZA CUMUNALA SCUOL».

Im Jahre 1930, im Zusammenhang mit der Anschaffung eines neuen Kirchengeläutes, kam die Gemeinde wieder auf das alte Siegel vom Jahre 1806 zurück. Auf Grund eines Abdruckes auf einer Urkunde aus dem Jahre 1816, der allerdings unscharf ist, wurde erstmals eine Rekonstruktion dieses Siegels versucht (siehe «Gazetta Ladina» Nr. 31 vom 1. August 1930 und «NZZ» vom 9. August 1930, Inseratenteil). Besser geglückt ist die Rekonstruktion des Luzerner Heraldikers A. am Rhyn im Schweizerischen Archiv für Heraldik 1930, S. 163 Fig. 223. Diese Siegeldarstellung fand in den 30er Jahren öfters Verwendung auf amtlichen Drucksachen. Eine Weiterentwicklung dieser Vorlage bildet der Gemeindestempel mit der Umschrift «COMUNITÀ DA SCUOL» (siehe Abb. 4) und derjenige der Bürgergemeinde «COMUNITÀ DA VASCHINS DA SCUOL». Der entsprechende Siegelstempel zeigt den Steinbock mit gebogenen, nicht mehr gewundenen Hörnern, stilisierten Pflanzen auf den beidseitigen Felsen und trägt die Aufschrift «SAGE·COMVNITA·DA·SCVOL +». Diese Stempel bzw. Siegel stehen heute noch im Gebrauch.

Andere wappenähnliche Darstellungen finden wir einmal auf der im Jahre 1646 gegossenen kleinen Glocke von Scuol mit zwei gegeneinander springenden Steinböcken, jedoch ohne Wappenschild und als bloße Verzierung angebracht. Von einem offiziellen Wappen könnte aber – obwohl damals der Begriff der Gemeinde auch die Kirchengemeinde in sich schloß – auch aus dem Grunde nicht gesprochen werden, da man sonst dasselbe beim Guß der mittleren Glocke 1695/1697 sicher wiederholt hätte.

Auf dem Kirchturm von Scuol steht an allen vier Fronten direkt unter dem Giebel in einem Schilde ein Wappen mit einem rechts gerichteten stehenden Steinbock. Irgendwelche Tinkturen fehlen. Außerdem ist der Sgraffitto stark verwittert und zerfallen, und dazu haben noch Schützen an ihm ihre Schießfertigkeit versucht. Wenn auch die Darstellung der Steinböcke anscheinend primitiv ist – sie gleichen mehr einer Gemse – so können sie doch nicht sehr alt sein. Im Jahre 1809 wurden das Dach der Kirche und des Turmes renoviert und neu eingedeckt. Da für die Ausführung einer Sgraffittoarbeit an dieser Stelle ein Gerüst vorausgesetzt werden muß, könnten diese Darstellungen möglicherweise aus jener Zeit stammen.

Eine andere öffentliche Baute ist der Torturm in «Punt», der den rüheren Brückenübergang über den Inn deckte und den bereits Cam-



Abb. 5
Entwurf P. Boesch 1939 für
das Landifähnchen.

pell um 1570 in seiner Topographie als «*alia porta adhuc hodie extans ad Pontem*» erwähnt. Allein dieser Turm trug bei seiner Renovation im Jahre 1934 auf der dem Dorfe zugekehrten Seite einzig eine romanische Inschrift mit der Jahreszahl 1661, dem Datum einer früheren Renovation, und auf der Inn-Seite standen die Wappen der Drei Bünde und wiesen nach dem damals noch ausländischen Tarasp.

Ältere Quellen sind sonst keine vorhanden und, was aus neuerer Zeit vorhanden ist, wurde leider ohne vorherige gründliche Abklärung der Wappenfrage unternommen. So tragen die vier im Jahre 1930 neu gegossenen Kirchenglocken im Schilde einen aufrechten rechts gerichteten Steinbock. Die Darstellung des Wappens auf dem Gemeindehaus im runden Siegelfeld ist nichts anderes als eine Reproduktion des Siegels aus dem Jahre 1806. Sie ist aber heraldisch ebenso mißglückt, wie das danebenstehende Wappen des Kantons Graubünden, das, ebenfalls im runden Siegelfeld, leider aber mit unrichtigen Tinkturen dargestellt wurde. Und endlich ist die Abbildung des alten Siegels aus dem Jahre 1806 auf der Gemeindekanzlei in roter Siegellackfarbe eben auch keine Wappendarstellung.

Im Jahre 1939 wurden die Gemeinden aufgefordert, ihre Wappen oder Fahnen zwecks Anfertigung der Fähnlein für den Höhenweg einzusenden. Auf Veranlassung des damaligen Gemeindepräsidenten

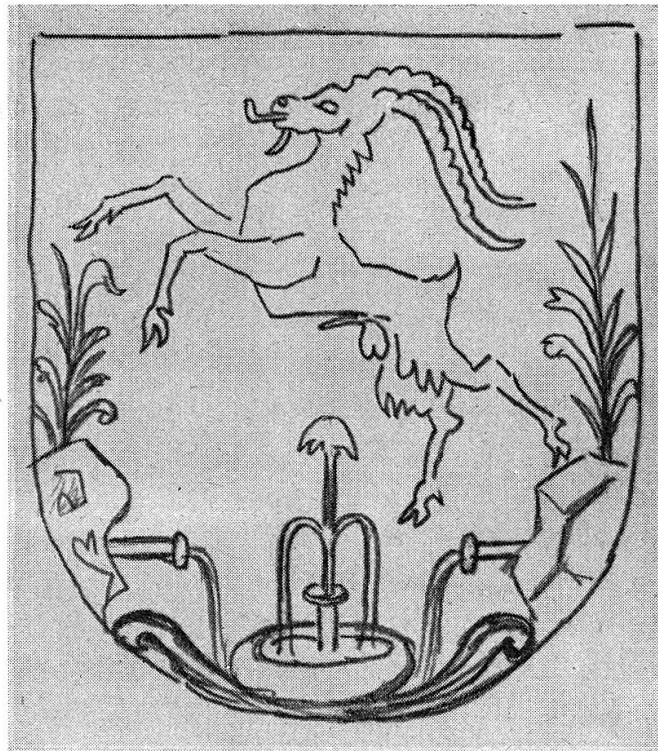


Abb. 6
Siegelbild von 1806 als Wap-
pen dargestellt.

hat der Verfasser zusammen mit Baumeister J. Bezzola jun. eine Fahne entworfen, wobei man sich an das Siegel von 1806 hielt. Etwas abändert und mehr stilisiert wurde dieser Entwurf dann vom Berner Heraldiker und Kunstmaler P. Bösch für den Höhenweg übernommen. Das Wappenbild ist auf silbernem Grunde eine schwarze Brun-
nenschale mit aufsteigendem blauem Vierstrahl und darüber von links nach rechts springendem schwarzem Steinbock (s. Abb. 5).

Auf Grund einer «Kleinen Anfrage» betreffend authentische Sammlung der Gemeinde- und Kreiswappen in der Herbstsession 1944 des Großen Rates hat der Kleine Rat mit Beschluß vom 19. Januar 1945 eine fünfgliedrige Wappenkommission eingesetzt, der die Sammlung und Bereinigung der Gemeindewappen oblag. Nach gründlicher Abklärung und Besprechung aller Fragen mit dem Verfasser unterbreitete sie der Gemeinde folgenden Vorschlag für das Gemein-
wappen: In Gold eine schwarze Springbrunnenschale mit aus der Röhre aufsteigendem viergeteiltem blauem Wasserstrahl.

Die Schaffung eines neuen Wappens drängte sich gebieterisch auf, da die bisherigen Lösungen in keiner Weise befriedigten, weder heral-
disch, noch künstlerisch, noch historisch, und zwar sowohl die Dar-

stellung des Siegelbildes aus dem Jahre 1806, als auch diejenige des Landifähnchens. Das alte Siegelbild als Wappen dargestellt (s. Abb. 6) läßt unschwer verschiedene Mängel erkennen. Einmal ist zum Wappenbild zu sagen, daß der springende Steinbock nichts anderes ist als eine genaue Nachbildung des stehenden Steinbocks im Siegel der Gerichtsgemeinde Unter-Valtasna, nur daß dort der Steinbock auf Grund der Zugehörigkeit der Gerichtsgemeinde zum Gotteshausbund noch seine Berechtigung hatte, und dazu war seine Stellung auf dem die drei Nachbarschaften symbolisierenden Dreiberg in jeder Hinsicht begründet und gut gewählt (vgl. Abb. 1 und 2). Als Farben sind im Zweifelsfalle diejenigen des Gotteshausbundes Silber und Schwarz anzunehmen.

Die Wappendarstellung aus dem Jahre 1806 weist keinerlei Tinkturen auf, sie muß demzufolge als in «natürlichen Farben», also nicht in heraldischen Farben, angenommen werden. Es ist aber undenkbar, den aus dem Gerichtsgemeindegewappen übernommenen Teil in heraldischen Farben und den hinzugefügten Teil in natürlichen Farben darzustellen. Man denke sich dabei die steinfarbene Springbrunnenschale, die eisernfarbenen Brunnenröhren, die beidseitigen Felsen als ockerfarbige Tuffsteine mit den daraufwachsenden grünen Blättern und Zweigen und das blaue Quellwasser, die einzige noch heraldische Farbe. So sehr das Bild malerisch buntfarben wäre, so wenig ist es jedoch heraldisch möglich. Dazu ist eine solche Darstellung in Schwarzweiß-Technik zum Beispiel für Klischees auf Briefköpfen oder dergleichen nicht darstellbar, da es für sogenannte natürliche Farben keine Tinkturen gibt, und die Darstellung sich somit auf ein Relief beschränken müßte. Mangels heraldischer Farben ist sodann das Führen einer Flagge oder einer Kokarde geradezu ausgeschlossen. Der Weltkurort Scuol wäre somit gezwungen, sich bei festlichen Anlässen für die Beflaggung der Kantons- oder der Schweizer Flagge zu bedienen.

Würde man das Wappen vereinfachen und die Zutaten weglassen, wie beim Landifähnchen, um wenigstens in heraldischen Farben zu bleiben, so ist dort zu bemerken, daß der Steinbock «ins Leere springt» bzw. «in der Luft hängt» und wozu eigentlich jede Veranlassung fehlt. Außerdem führten nur im Unterengadin bis zur Bereinigung der Wappen 10 von 12 Gemeinden und 2 von 3 Kreisen den Steinbock im Wappen; im Kanton verbleiben immerhin noch ganze 17 Steinbockwappen. Die neulich erfolgte Ansiedelung von einigen

Steinböcken auf Gemeindegebiet bietet ebenfalls keinen besonderen Anlaß zu einer Beibehaltung des Steinbockes als Wappentier. Die Gemeinde Pontresina zum Beispiel, der in dieser Beziehung bestimmt das Primat zukäme, hat bewußt darauf zugunsten ihres historischen und heraldisch gutgeglückten bisherigen Wappens verzichtet. Wenn auch die Darstellung des Steinbocks auf dem Kirchturm die älteste Wappendarstellung sein mag, so ist nicht zu vergessen, daß es das Wappen des Gotteshausbundes ist, das dort steht. Das zeitweise spätere Führen des Steinbockes allein, ist keine Schaffung eines neuen Wappens, sondern nur der Unkenntnis des alten Siegels von 1806 zuzuschreiben.

Wenn bereits im Jahre 1806 ein Grund vorhanden war, das «Symbol der Mineralquellen» ins Gemeindesiegel aufzunehmen, so besteht heute ein noch viel gewichtigerer Grund dafür, ist doch heute die Gemeinde auf Gedeih und Verderb mit der Hotellerie verwachsen. Es bedeutet keinen Bruch mit der Überlieferung, wenn man vom bisherigen das übernimmt, was charakteristisch und typisch ist und es in eine historisch, heraldisch und künstlerisch richtige Form kleidet. Dabei darf die Wirkung des Gemeindewappens als geeignetes Werbemittel für einen Weltbadeort wie Scuol nicht aus den Augen gelassen werden. Wie eine Reklame muß aber auch ein solches Wappen durch Einfachheit und Konzentration hervorstechen und jedes «zuviel» vermeiden.

Unzählige in- und ausländische Darstellungen drücken immer wieder mit dem springenden Wasserstrahl das Symbol des Gesundbrunnens aus, so auch jüngst das sehr gut gelungene Signet des Schweizerischen Bäderverbandes in der «NZZ» Nr. 916 vom 27. April 1951, Bäderbeilage. Nach verschiedenen durch die Wappenkommission gemachten Vorschlägen, unter Übernahme desjenigen, was als typisch, gut und somit als «bewährt» gilt aus dem bisherigen Wappen und im Hinblick auf den Kur- und Badeort und seine Bedürfnisse, hat der Verfasser das endgültige Gemeindewappen geschaffen. Es wurde dabei auf die verschiedenen Anwendungs- und Darstellungsmöglichkeiten Bedacht genommen (Wappen, Fahne, Flagge, Kokarde, Siegel, Klischee in Schwarz-weiß-Technik oder in Relief).

Durch Beschluß der Gemeindeversammlung vom 9. Januar 1953 wurden daher Wappen und Farben folgendermaßen festgelegt:
1. Wappen: In Gold eine schwarze Springbrunnenschale mit aus der

Röhre aufsteigendem viergeteiltem blauem Wasserstrahl; 2. Farben : Blau-Gold-Schwarz (siehe Abb. 7).

Der goldene Grund verkörpert das Edle, hinterläßt den Eindruck der Wärme und des Behaglichen. Das Schwarz der Springbrunnenschale ist die Beibehaltung einer Farbe aus dem Wappen des Gotteshausbundes und der Gerichtsgemeinde Unter-Valtasna; es steht übri-

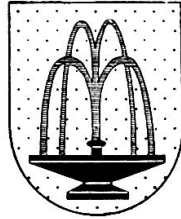


Abb. 7

Das neue Wappen der Gemeinde Scuol/Schuls.

gens in gutem Gegensatz zum Gold und läßt sich sowohl mittelst heraldischer Tinkturen in Schwarz-weiß-Technik wie auch in Relief gut darstellen. Für das Wasser ist selbstverständlich blau die vorbestimmte Farbe; und der viergeteilte Wasserstrahl drückt die vier verschiedenen Arten von Mineralquellen – eine Eigenschaft, mit der der Kur- und Badeort wohl einzig dastehen dürfte – aus: Glaubersalzquellen in Nairs, intermittierende Sprudel (fälschlich Geysire genannt) in Nairs, Eisensäuerlinge in Scuol (sogar an vier Dorfbrunnen für Mensch und Vieh) und die Bittersalzquelle in Lischana (die einzige ihrer Art mit natürlicher Kohlensäure in der Schweiz). Mit dieser Erledigung der Wappenfrage ist die Gemeinde Scuol/Schuls zu einem Wappen gekommen, das heraldisch richtig ist, künstlerisch repräsentativ wirkt, sich für die verschiedenen Anwendungszwecke gut eignet, sich in den verschiedenen Darstellungsarten anwenden läßt und das seine Werbewirkung für den Kurort nicht verfehlen wird.

Klischees: «Fögl Ladin» (Abb. 1), «Neue Bündner Zeitung» (Abb. 2), Schweiz. Zentrale für Verkehrsförderung (Abb. 3), Bündner Monatsblatt (Abb. 5 und 6), Gemeinde Scuol (Abb. 4 und 7).

Photos: Vom Verfasser (Abb. 1, 2, 5 und 6) und Photo Rauch Scuol (Abb. 3).